

Petition VIII-P-00258

Einreicher: Natürliche Person

Betreff: Petition zum Verkauf der Anteile an der Flughafengesellschaft

Mit der Petition wird gefordert, dass die Stadt ihre Anteile an der Flughafengesellschaft unverzüglich verkauft, da offensichtlich erstens kein Interesse daran besteht, den Aufsichtsratssitz zum Gemeinwohl einzusetzen und sich zweitens kein öffentlicher Nutzen aus der Flughafenbeteiligung ergibt.

Dies wird darin zutreffend begründet:

"Da es keine Gemeindeangelegenheit betrifft. Es liegt bei dem petitionsgegenständlichen Unternehmen ein rechtlich verselbstständigtes Unternehmen in Privatrechtsform in Gestalt einer Aktiengesellschaft vor.

Sie ist eine selbständige juristische Person des Privatrechts und folglich von der Stadt Leipzig rechtlich unabhängig. Unternehmensrechtlich ist die Aktiengesellschaft von ihrer Struktur her nicht auf die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Unternehmensträger/Aktionäre angelegt. Ein Weisungsrecht des Stadtrates gegenüber Mitgliedern im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft besteht daher weder in der Sächsischen Gemeindeordnung noch im entsprechenden Fachrecht."

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass es heißt "Eigentum verpflichtet ..." und dass es die Möglichkeit einer Eignerdirektive gibt. Da überhaupt kein Interesse zu bestehen scheint, die Stadtbeteiligung irgendwie zu nutzen, um wenigstens Transparenz über Mißstände zu schaffen, existiert kein Sinn an dieser festzuhalten. Man macht sich nur mitschuldig.